



5.7.2010

0059/2010

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung  
zu einem sauberen Parlament

**Sonia Alfano, Eva Joly, Rosario Crocetta, Rita Borsellino**

Fristablauf: 11.11.2010

## Schriftliche Erklärung zu einem sauberen Parlament

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Parlament im Einklang mit den besten Traditionen des europäischen Parlamentarismus den Wählern die größtmögliche Transparenz hinsichtlich seiner Tätigkeiten gewährleisten muss,
- B. in der Erwägung, dass in Anbetracht der Sensibilität und Bedeutung der erörterten Fragen, die eine halbe Milliarde Menschen betreffen, Transparenz und Effektivität auf europäischer Ebene notwendiger sind als auf einzelstaatlicher Ebene,
- C. in der Erwägung, dass das Parlament Mitverantwortung für die europäische Rechtsetzung in Bereichen wie der justiziellen und der polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen trägt und zusammen mit dem Rat die Grund- und Bürgerrechte, wie sie in der Grundrechtecharta verankert sind, schützen und fördern sollte,
  1. vertritt die Ansicht, dass diese legislativen Aufgaben nicht von Personen wahrgenommen werden sollten, die verurteilt sind, auch nicht bei Verurteilung in erster Instanz und auch nicht in Fällen, in denen das Urteil nicht den Ausschluss von staatlichen Ämtern beinhaltet;
  2. ist der Auffassung, dass Kandidaten für europäische Wahlen nicht wegen Korruption, Amtsmissbrauch, Anstiftung zu Rassismus oder Straftaten im Zusammenhang mit der Beteiligung an Mafiagruppen, organisierter Kriminalität oder Terrorismus verurteilt sein dürfen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.